

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 42 (1990)
Heft: 11

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

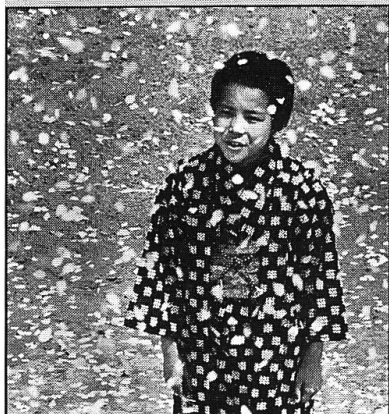
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zoom

Illustrierte
Halbmonatszeitschrift

ZOOM 42. Jahrgang
«Der Filmberater»
50. Jahrgang

Mit ständiger Beilage
Kurzbesprechungen



Blütenglück im zweiten von
insgesamt acht Träumen in
Akira Kurosawas neuem
Werk «Konna yume wo
mita» («Dreams»).

Bild: Warner Bros.

Vorschau Nummer 12

Neue Filme:
Und es ward Licht
Treasure Island
Notturmo

Entwicklung im Schweizer
Videomarkt

Kultur TV

INHALTSVERZEICHNIS

11/6. JUNI 90

FILM IM KINO

2	Der grüne Berg	F. Ulrich
5	Konna yume wo mita – Dreams	L. Belser
9	La voce della luna	P. Lachat
12	Shigatse	J. Waldner
14	White Hunter, Black Heart	B. Hegnauer
16	Bad Influence	F. Derendinger

THEMA 43. INTERNATIONALES FILMFESTIVAL CANNES

17	«Wenn alle etwas ruhiger wären...»	F. Ulrich
----	------------------------------------	-----------

MEDIEN SRG

24	Weniger Freiheit – mehr Staat?	U. Jaeggi
----	--------------------------------	-----------

MEDIEN FERNSEHEN

28	Kein Platz für Schnörkel	U. Ganz-Blättler
----	--------------------------	------------------

MEDIEN BÜCHER

30	Fotografierender Filmemacher	J. Waldner
----	------------------------------	------------

MEDIEN RADIO

31	Der Afrikaforscher	C. Lanfranchi
32	Radiopredigt in Diskussion	A. Streiff

IMPRESSUM

Herausgeber
Evangelischer Mediendienst
Verein für katholische Medienarbeit (VKM)

Redaktion
Ursula Ganz-Blättler, Franz Ulrich,
Bederstrasse 76, Postfach, 8027 Zürich,
Telefon 01/202 01 31, Telefax 01/202 49 33
Dominik Slappnig, Judith Waldner,
Bürenstrasse 12, 3001 Bern Fächer,
Telefon 031/453 291, Telefax 031/46 09 80

Abonnementsgebühren
Fr. 55.– im Jahr, Fr. 33.– im Halbjahr
(Ausland Fr. 59.–/36.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten
gegen Vorweis einer Bestätigung
der Schule oder des Betriebes eine

Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 45.–,
Halbjahresabonnement Fr. 27.–,
im Ausland Fr. 49.–/29.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 4.–
Gönnerabonnement: ab Fr. 100.–

**Gesamtherstellung,
Administration und Inseratenregie**
Stämpfli + Cie AG, Postfach 8326
3001 Bern, Telefon 031/27 66 66, PC 30-169-8
Bei Adressänderungen immer Abonnenten-
nummer (siehe Adressetikette) angeben

Konzept
Markus Lehmann, Stämpfli + Cie AG

Layout
Irene Fuchs, Stämpfli + Cie AG

Zoom

EDITORIAL

*Liebe Leserin
Lieber Leser*

Beschwerdeflut: Rund 20mal wurde die Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) in den ersten vier Monaten dieses Jahres bemüht. Früher geschah das wesentlich seltener, in den zwölf Monaten des letzten Jahres beispielsweise insgesamt 32mal.

Zahlreiche der Beschwerden betreffen die SRG, ein Umstand, der den Verdacht weckt, sie seien oft nicht mehr als Mittel zum Zweck, an der Stellung der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalt zu rütteln. Auf die fortwährenden, gegen die SRG gerichteten Angriffe von bürgerlicher Seite geht Urs Jaeggi in einem Artikel im vorliegenden ZOOM näher ein.

Die UBI, 1983 auf dem Dringlichkeitsweg ins Leben gerufen, ist ein umstrittener Punkt im neuen Radio- und Fernsehgesetz. Der bundesrätliche Entwurf sieht vor, dass die UBI mehr Kompetenz erhalten und künftig befugt sein soll, Medienschaffende vorzuladen und im Fall von «schweren und wiederholten Konzessionsverletzungen» Bussen bis zu Fr. 50000.– zu beantragen. Der Ständerat wird das Gesetz voraussichtlich im kommenden Herbst behandeln. Die vorberatende Kommission hat nun vorgeschlagen, zusätzlich Ombudsstellen zwischen Beschwerdeführer und UBI zu schalten. Jeder Veranstalter hätte eine solche Stelle einzurichten, der die Aufgabe, Beschwerden gütlich zu regeln, zufallen würde.



Sicher würden derartige Ombudsstellen den Arbeitsaufwand der UBI mindern. Entlastungen wären aber auch auf anderem Weg möglich, etwa indem persönlich verletzte Gefühle keine Legitimation für eine Beschwerde mehr wären, oder die UBI auf Fälle, in denen zivil- oder strafrechtliche Verfahren möglich wären, nicht mehr eintreten müsste.

Mit der von der Ständeratskommission vorgeschlagenen Lösung mit Ombudsstellen für die gütlich zu regelnden Fälle und der UBI für die übrigen, würde die letztere die Funktion einer gerichtlichen Instanz zugewiesen. Die UBI zu einer Art Medienpolizei zu erheben wäre nicht nur ein Schritt in Richtung einer vermehrten «Verrechtlichung» der Medien, sondern würde auch die Arbeit von Medien- und Programmschaffenden erschweren und im schlechtesten Fall einschränken.

Eigentlich war es einmal anders vorgesehen: 1981 hielt der Bundesrat in einer Botschaft fest, die UBI sollte, unter anderem, die Programmarbeit erleichtern...

Mit freundlichen Grüßen

JOHN TH. WALDMAN